

Prüfungen vor der HWK Kassel

Allgemeine Informationen

Die Rechtsgrundlagen für Fortbildungsprüfungen im Handwerk bestehen aus der Fortbildungsprüfungsordnung und aus den besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der verschiedenen Prüfungen.

Entscheidend für die Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen. **Der Besuch eines Lehrgangs berechtigt nicht zur Prüfungszulassung, sondern dient der inhaltlichen Vorbereitung.**

Bitte klären Sie unbedingt vor Lehrgangsbeginn Ihre Zulassung zur Prüfung bei der HWK Kassel, Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel: Tel.: 0561/7888-0, Fax: 0561/7888-176.

Meisterprüfung

Die Meisterprüfung gliedert sich in vier Teile, die abschnittsweise geprüft werden können.

Teil I: Praktische Prüfung

Teil II: Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse

Teil III: Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse

Teil IV: Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

Dieser Aufteilung entsprechend werden die Vorbereitungslehrgänge angeboten, wobei die Teile I und II stets eine Einheit bilden.

Bis zum Erhalt des Meisterbriefes können somit drei Lehrgänge (Teil I und II, Teil III und Teil IV) in beliebiger Reihenfolge und unabhängig voneinander belegt werden.

Meister, Techniker, Fachhochschulabsolventen und Teilnehmer mit AEVO-Prüfungen können von Prüfungsteilen auf Antrag befreit werden, wenn die vorliegenden Abschlüsse den Inhalten der Meisterprüfung entsprechen.

Gebühren

Die Gebühren für die Prüfungen werden von der HWK Kassel festgelegt. Angaben über die aktuell gültigen Gebühren müssen dort erfragt werden. Bitte sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen auch hierbei gerne weiter.

Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden von den Prüfungsausschüssen der HWK festgelegt. Genaue Termine müssen dort erfragt werden. Bitte sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen auch hierbei gerne weiter